



„Der Berg ist kein rechtsfreier Raum. Dennoch muss man im Falle eines Unfalls prinzipiell von einem Unglück und nicht von einem Unrecht ausgehen.“

Margareth Helfer, Leiterin Forschungsprojekt „Naturgefahr Berg“



Über 2 Jahre ging

das Forschungsprojekt „Naturgefahr Berg: Risikomanagement und Verantwortung“. Mit einer Tagung an der Uni Innsbruck, an der sich

Vertreter der Unis und Partner aus Südtirol, dem Bundesland Tirol und dem Trentino beteiligten, wurde das Projekt nun abgeschlossen.

Invalidenrenten: Bonus kommt

BOZEN (LPA). Die Agentur für Soziale und Wirtschaftliche Entwicklung (ASWE) zahlt in diesen Tagen die einmalige staatliche Entschädigung in Höhe von 150 Euro an 3277 Südtiroler Zivilinvaliden aus. Im Herbst hatte die Regierung über das Dekret „Aiuti ter“ (Gesetzesdekret 144/2022) die Auszahlung einer einmaligen Entschädigung von 150 Euro für Rentner beschlossen. Diese kommt auch all jenen Empfängern zugute, die eine Zivilinvalidenrente beziehen und deren Jahreseinkommen 20.000 Euro nicht übersteigt. Die ASWE hat nach Vorbereitungsarbeiten nun die Auszahlung des Bonus in die Wege geleitet. Damit erhalten 3277 Beziehende einer Invalidenrente nun die Einmalzahlung. Insgesamt wird ein Betrag von 491.550 Euro ausbezahlt. „Zusätzlich können Bezieher einer Zivilinvalidenrente ab Dezember auch um den Entlastungsbonus des Landes ansuchen“, so Landesrätin Waltraud Deeg.

Beleuchtung: „Eine Frage des Wollens“



BOZEN. Das negative Gutachten des Gemeindenverbandes zur Reduzierung der Weihnachtsbeleuchtung (wir berichteten) ist für SVP-Fraktionsvorsitzende Magdalena Amhof nicht nachvollziehbar. Sie hatte den Antrag zu einer moderateren Weihnachtsbeleuchtung im Landtag eingebracht, heute wird die Landesregierung den entsprechenden Beschluss fassen. Amhof verweist auf die vielen Südtiroler Gemeinden, die bereits angekündigt haben, ihre Weihnachtsbeleuchtung herunterzufahren: „Hier gibt es genügend positive Beispiele. Vieles ist möglich, wenn man es nur will“, so Amhof. Sensibilisieren statt verbieten, und im Sinne des Energiesparens ein Zeichen setzen: Diese Botschaft könne jede Gemeinde durch ihre Kommunikationskanäle vermitteln.

INHALTE auf abo.dolomiten.it

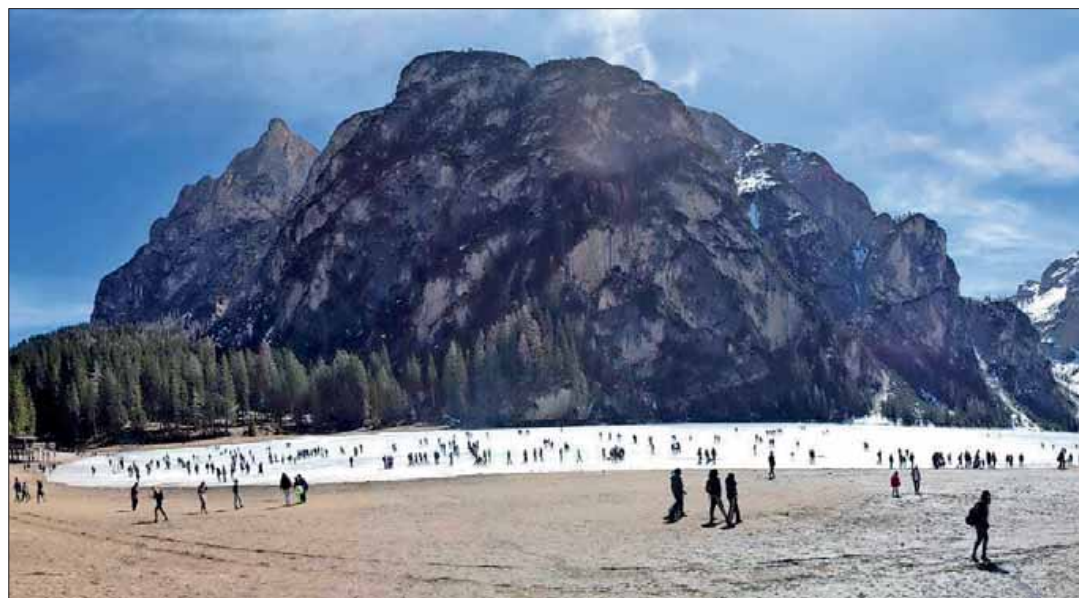


Über 2 Jahre lief das Forschungsprojekt „Naturgefahr Berg: Risikomanagement und Verantwortung“. Am Freitag wurde es in Innsbruck feierlich abgeschlossen.

Restrisiko muss auch im Gerichtssaal berücksichtigt werden

BERG UND STRAFRECHT: Euregio-Forschungsprojekt abgeschlossen – Fazit: Justiz muss bei Unfällen Eigenverantwortung bedenken

INNSBRUCK/BOZEN (em). Restrisiko und Eigenverantwortung – diese beiden Punkte sollen bei der rechtlichen Beurteilung von Bergunfällen weit mehr ins Gewicht fallen. Anders als in Österreich oder Deutschland gibt es in Italien Aufholbedarf, wenn es um die Klärung der Schuldfrage am Berg geht. Dies ist das Fazit eines 2-jährigen Forschungsprojektes der Universitäten Innsbruck, Bozen und Trient zusammen mit der Eurac und technisch-alpinen Partnern wie ÖAV, AVS, CAI/ SAT, Agentur für Bevölkerungsschutz, dem Amt für Geologie sowie der Lawinenagentur AINEVA.



Trotz Warnhinweisen tummeln sich am Prager Wildsee oft Touristen auf teils dünnem Eis. Bei einem Unglück wie im vergangenen April muss im Fall eines juristischen Nachspiels die Eigenverantwortung berücksichtigt werden, so das Fazit eines Forschungsprojektes.

BRD Hochpustertal

2 Tage lang haben sich Juristen und Techniker aus Südtirol, dem Bundesland Tirol, dem Trentino, aus Italien, Österreich, Deutschland und der Schweiz bei einer Tagung an der Uni Innsbruck mit dem Thema der Haftung bei Unfällen am Berg befasst. Die Tagung war die Abschlussveranstaltung eines 2-jährigen Forschungsprojektes zum Thema „Naturgefahr Berg: Risikomanagement und Verantwortung“, das vom Land Südtirol über die Ausschreibung „Research Südtirol 2019“ finanziert wurde.

Das Fazit, das die Experten am Ende von Projekt und Tagung gezogen haben, ist eindeutig. „Das Restrisiko, das es am Berg immer gibt, wird nach wie vor zu wenig berücksichtigt, wenn es nach einem Unfall darum geht, die Haftungsfrage zu

klären“, berichtet Margareth Helfer, Leiterin des Euregio-Projektes. Zwar berücksichtige die Gerichtsbarkeit in Südtirol das Restrisiko inzwischen vermehrt, wenn es um die juristischen Folgen eines Bergunfalls gehe. Leider ist diese Sensibilität für die besonderen Faktoren am Berg auf der Ebene höchstgerichtlicher Instanzen in Rom noch nicht in ausreichendem Maße sichergestellt. Dabei sei vor allem aufgrund des Klimawandels das Restrisiko am Berg um einiges angestiegen und steige künftig noch weiter an, so Helfer.

Strafrechtlich vermehrt zu berücksichtigen ist jedoch auch die Eigenverantwortung. „Alle gehen gerne in die Berge, aber wenn etwas passiert, besteht eine starke Tendenz dazu, vom ei-

genen Fehlverhalten abzulenken und nach Fremdschuld zu suchen“, so Helfer. Wichtig ist hingegen, dass der Einzelne sich seiner eigenen Verantwortung bewusst wird und in der Folge dieses Risikobewusstsein bei der Klärung von Fremd- und Selbstschuld am Berg durch Gerichte angemessener berücksichtigt wird. Anders als in Italien – Südtirol bildet hier eine Ausnahme – sei die Eigenverantwortung in der Rechtsprechung in Österreich, Deutschland und in der Schweiz bereits als wichtiges Rechtsprinzip etabliert und anerkannt.

Rangers einsetzen statt Prager Wildsee sperren

Neben diesen grundlegenden

Aspekten zur rechtlichen Haftung am Berg wurde auf der Tagung in Innsbruck insbesondere auch die Problematik touristischer Hotspots am Beispiel des Prager Wildsees diskutiert. Wie berichtet, waren dort im April dieses Jahres Touristen auf die brüchige Eisfläche gegangen und eingebrochen. Und selbst während der Rettungsaktion begaben sich weitere Urlauber aufs Eis – trotz aller Warnungen und Hinweisschilder.

„Eigenverantwortung setzt voraus, dass die Person über Gefahr und Risiko in Kenntnis gesetzt ist“, sagt Helfer. Im Fall des Prager Wildsees waren sich die Experten einig, dass es kein Mehr an Information brauche, zumal mit Hinweisschildern auf die Gefahr, im Eis einzubrechen,

ausreichend hingewiesen wurde. „Es geht vielmehr darum, die Warnungen spezifischer zu gestalten, sodass sie die Menschen auch anspricht und entsprechend verinnerlicht wird“, so Helfer.

„Im Fall Prager Wildsee könnte ein Mehr an Qualität der Information durch das Einsetzen von Rangern angedacht werden, die die Menschen zusätzlich und tagesaktuell auf bestehende Gefahren hinweisen.“ Dabei sei jedoch wichtig, deren Kompetenzen genau zu definieren, um sie auch nicht mit übersteigerten Obhutspflichten zu belasten. Damit könne auch eine Extremfolge, wie etwa die Sperrung des Sees, vermieden werden. Erst nach angemessener Information könne jedem Einzelnen dann die Entscheidung überlassen werden, ob er sich dem Risiko aussetzt oder nicht.

Eines müsse man sich laut Helfer aber stets vor Augen halten: „Der Berg ist kein rechtsfreier Raum. Daher ist es wichtig, eine Risikokultur dafür zu etablieren, dass ein Restrisiko am Berg immer besteht und nie ausgeschlossen werden kann mit der Folge, einen Unfall auch nur als Unglück und nicht immer automatisch als fremdverschuldetes Unrecht qualifizieren zu müssen.“

Dass Italien in diesem Punkt nachzieht, belege das Gesetzesdekret zur Sicherheit beim Wintersport vom Februar des Vorjahres. „Dieses enthält eine ganze Reihe an Indikatoren zum sorgfältigen Verhalten am Berg“, sagt Helfer zuversichtlich.

© Alle Rechte vorbehalten

Mitmachen & GEWINNEN

www.stafler.com

Dolomiten MAGAZIN

PREIS RÄTSEL

Lösen Sie das Kreuzworträtsel in der Ausgabe des „Dolomiten-Magazins“ vom Freitag und gewinnen Sie diese Woche folgenden Preis:

2 Übernachtungen inkl. Genuss-Halbpension für 2 Personen im Romantik Hotel Stafler

MAGAZIN

Am **FREITAG** in Ihren **Dolomiten**

Menschen
Reinhard Kammerer

Star der Woche
Martin Brambach